



# Auskunfteien



## Fragen & Antworten

### ■ Was machen Auskunfteien?

Auskunfteien sammeln Informationen über die wirtschaftliche Betätigung, Kreditwürdigkeit sowie Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Privatpersonen.

### ■ Um welche Daten geht es und ist dies zulässig?

Auskunfteien dürfen beispielsweise

- Eintragungen aus dem Schuldnerverzeichnis,
- Insolvenzveröffentlichungen,
- Informationen zu Kreditverträgen und
- Informationen zu offenen Forderungen, die trotz mehrmaliger Anmahnung nicht ausgeglichen wurden,

erfassen.

Die Angaben müssen richtig, aktuell und für Kreditentscheidungen bedeutsam sein.

### ■ Woher stammen die Daten?

Auskunfteien entnehmen Daten aus amtlichen Registern (z. B. Insolvenz- oder Schuldnerverzeichnis). Zudem bekommen sie bonitätsrelevante Informationen z. B. von Banken oder Versandhändlern über deren Kunden.

### ■ Wer darf Auskünfte einholen?

Um ein finanzielles Risiko abzuschätzen, z. B. bei einer Lieferung gegen Rechnung oder bei der Gewährung eines Kredits, ist es zulässig, eine Auskunft über die Zahlungsfähigkeit eines Kunden einzuholen.

### ■ Was ist Scoring?

Beim Scoring werden Merkmale einer Person (z. B. 45 Jahre alt, Lehrer, laufender Kredit) mit Erfahrungen aller derer abgeglichen, zu denen das Unternehmen die gleichen Merkmale gespeichert hat. Das Verhalten der Vergleichsgruppe (z. B. das Zahlungsverhalten) wird auf diese Person übertragen.

### ■ Welche Rechte habe ich als Betroffener?

Einmal im Jahr können sie Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, sowie zu deren Herkunft und Empfänger verlangen. Verwendet die Auskunftei Scorewerte, so muss sie ihnen deren Zustandekommen und Bedeutung verständlich erläutern.

Wenn sie feststellen, dass die Auskunftei unrichtige Daten speichert, können sie die Löschung, Sperrung oder Berichtigung fordern.

### ■ Noch Fragen?

#### **Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Promenade 27

91522 Ansbach

Telefon: 0981 53-1300

Telefax: 0981 53-5300

E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Homepage: [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de)

## Herausgeber

**Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Promenade 27

91522 Ansbach

Telefon: 0981 53-1300

Telefax: 0981 53-5300

E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Homepage: [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de)